



Presseinformation

zur 18. Sitzung des Kreisausschusses
am 05.12.2017

TOP 5.3

Kreisbildstelle des Landkreises Fürth, zukünftig Medienzentrum; Änderung der Gebührenordnung

Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth hat letztmalig mit Wirkung vom 01.09.1989 die Gebührenordnung für die Benutzung der Kreisbildstelle erlassen.

Die bisherige Gebührenordnung war an der Preissituation von 1989 orientiert und hat die modernen Medien (DVD, Onlinedistribution) überhaupt nicht berücksichtigt. Aufgrund dessen ist eine Überprüfung und Anpassung notwendig.

Wesentliche Änderungen von 1989 zu 2018:

- Aktualisierung der Liste ausleihbarer Medien und Geräte (Wegfall alte Geräte, Aufnahme neue Medien)
- Anpassung der Verleihgebühren an die derzeitigen Anschaffungskosten (§ 4 Abs. 1)
- Klarstellung Handhabung Verrechnung der schulischen Ausleihen (§ 4 Abs. 4)
- Berücksichtigung Transportrisiko bei Einführung eines Lieferdienstes
- Kleinere praxisorientierte Anpassungen (z.B. keine Mahngebühren bei schulischen Ausleihen, kostenfreie Medienüberlassung z.B. für die Polizei (Verkehrserziehung))

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Gebührenordnung der Kreisbildstelle (Medienzentrum) des Landkreises zum 01.01.2018 zuzustimmen. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 01.09.1989 außer Kraft.